



NATURA 2000 in Hessen

# Maßnahmenplan

(Bewirtschaftungsplan)

für das FFH - Gebiet  
5818-303 „Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“

Gültigkeit: 01.01.2011

Versionsdatum:

21.1.2011

Darmstadt, den 16.12.2010

**FFH-Gebiet: „Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“**

Betreuungsforstamt:

Groß-Gerau

Kreis:

Stadtkreis Frankfurt/Main

Stadt:

Frankfurt/Main

Gemarkungen:

Seckbach und Bergen-Enkheim

Größe:

15,1 ha

Ident. - Nummer:

4060

**NSG: „Natur- und Vogelschutzgebiet Seckbacher Ried“**

Verordnung über das Naturschutzgebiet vom 28. April 1937, Amtsblatt des Regierungspräsidenten von Wiesbaden 1937 S. 86 Nr. 236

**LSG: „Grüngürtel und Grünzüge der Stadt Frankfurt am Main“**

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet vom 28. September 1998, StAnz:41/1998 S. 3158

Bearbeitung: Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau Natura-2000-Mitarbeiter Michael Schlote

# Inhaltsverzeichnis

# Seite

## 1. Einführung 5

## 2. Gebietsbeschreibung 7

2.1 Kurzcharakteristiken

2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

2.3 Eigentumsverhältnisse

2.4 Abgrenzungen

2.5 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

## 3. Leitbild und Erhaltungsziele 10

3.1 Leitbilder

3.2 Erhaltungsziele für LRT und Arten

3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen 12

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Anhang II&IV Arten

## 5. Maßnahmenbeschreibung 13

**5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen**

(NATUREG Maßnahmentyp 1) 13

5.1.1 Einschürige Mahd (01.02.01.01.)

5.1.2 Beweidung mit Pferden (01.02.03.02.)

5.1.3 Kein Ausbau von Wirtschaftswegen (01.10.08.)

5.1.4 Sonstige Nutzungsänderung (01.08.02.)

**5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind**

(NATUREG Maßnahmentyp 2) 16

Da in der GDE keine LRT erhoben wurden, konnten keine Maßnahmen beim Maßnahmentyp 2 geplant werden.

**5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C<B)**  
(NATUREG Maßnahmentyp 3) **16**

- |   |             |
|---|-------------|
| 5.3.1 Bekämpfung von Neophyten          | (11.09.03.) |
| 5.3.2 Renaturierung des Wasserhaushalts | (01.07.)    |
| 5.3.3 Entschlammung abschnittsweise     | (04.06.05.) |

**5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A)**  
(NATUREG Maßnahmentyp 4) **18**

Entfällt, da keine Maßnahmen beim Maßnahmentyp 4 geplant sind.

**5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten**  
(NATUREG Maßnahmentyp 5) **18**

- |   |                |
|---|----------------|
| 5.5.1 Förderung der Naturverjüngung Standort gerechter heimischer Baumarten | (02.02.01.02.) |
| 5.5.2 Wiedervernässung  | (12.01.01.)    |
| 5.5.3 Pferdebeweidung mit Reduktion der Besatzdichte                        | (01.02.06)     |
| 5.5.4 Förderung von bestimmten Baumarten                                    | (02.04.06.)    |
| 5.5.5 Mahd mit besonderen Vorgaben  | (01.02.01.06.) |
| 5.5.6 Entwicklung zu Standort typischen Waldgesellschaften                  | (02.02.01.)    |

**5.6 Maßnahmenvorschläge nach der gültigen NSG-Verordnung**  
(NATUREG Maßnahmentyp 6) **22**

- |  |             |
|--|-------------|
| 5.6.1 Wasserregulierung                            | (04.03.02.) |
| 5.6.2 Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen | (04.06.03.) |
| 5.6.3 Gehölzentfernung am Gewässerrand             | (04.07.06.) |
| 5.6.4 Einrichten eines Beobachtungspunktes         | (06.02.06.) |
| 5.6.5 Öffentlichkeitsarbeit                        | (14.)       |
| 5.6.6 Beseitigung von Ablagerungen                 | (12.04.06.) |
| 5.6.7 Absperrren/ Auszäunen von Flächen            | (06.02.05.) |

**6. Report aus dem Planungsjournal** **25**

**7. Literatur** **28**

**8. Maßnahmenplan** **29**

**9. Kurzgutachten** **32**

## Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache mit dem örtlich zuständigen Natura 2000 Mitarbeiter von Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau, Robert-Koch-Str. 3, 64521 Groß-Gerau, Tel. 06152/92490 erfolgen.

# Maßnahmenplan (Bewirtschaftungsplan)

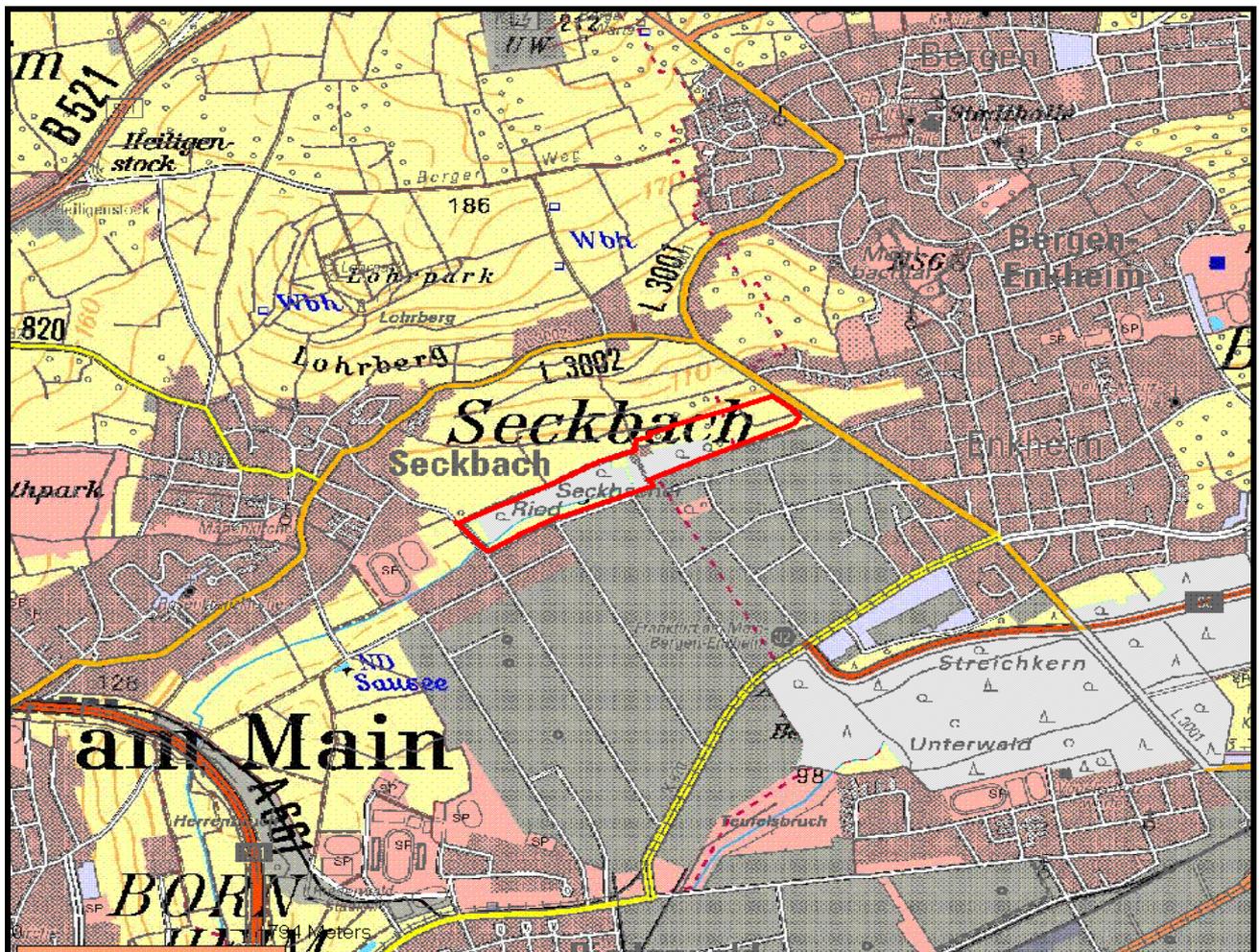
## für das FFH-Gebiet

### „Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“

#### 1. Einführung

Das Naturschutzgebiet „Seckbacher Ried“ wurde mit den im Osten angrenzenden Flächen unter der Natura 2000 Code-Nummer 5818-303 mit einer Gesamtgröße von 15,1 ha an die EU gemeldet. Mit Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 GVBl I vom 7. März 2008 S. 30 wurde das FFH-Gebiet mit integriertem gleichnamigen NSG unter den Schutz dieser Verordnung gestellt. Die gültige Naturschutzgebiets-Verordnung stammt vom 28. April 1937 Amtsblatt des Regierungspräsidenten von Wiesbaden 1937 S. 86 Nr. 236. Die darin beschriebenen Festlegungen sind auf der Fläche des Naturschutzgebietes weiterhin gültig.

Das FFH-Gebiet ist Teil des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiets „Grüngürtel und Grünzüge der Stadt Frankfurt am Main“ vom 28. September 1998 StAnz. 41/1998 S. 3158.



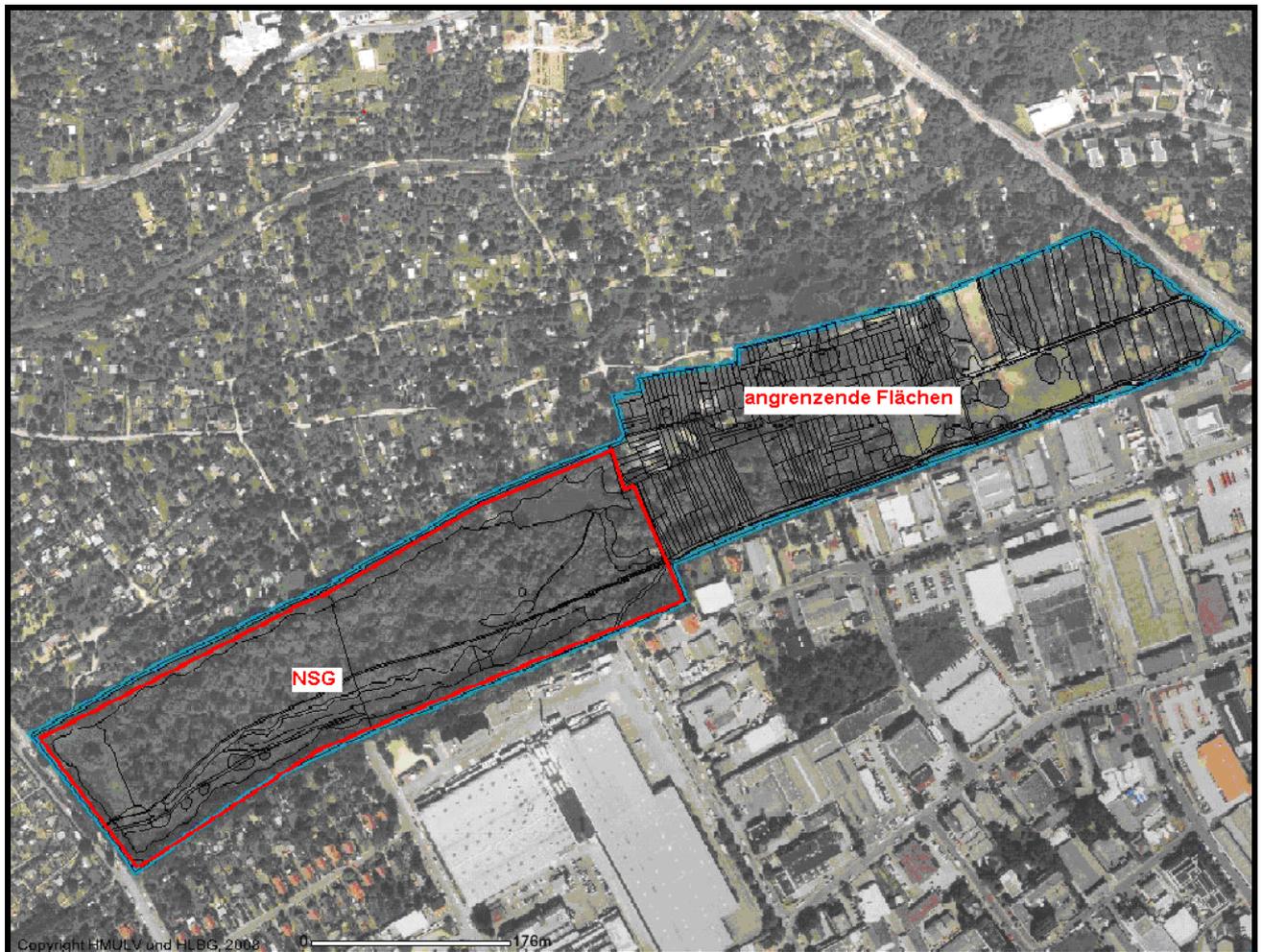
Lage des FFH-Gebiets „Seckbacher Ried“, Maßstab ca. 1:21.700

Beim FFH-Gebiet „Seckbacher Ried“ handelt es sich um das Reliktvorkommen von Lebensräumen der verlandeten Altläufe des Main-Kinzig-Flusssystem. Es zeichnet sich weniger durch einzelne Seltenheiten aus sondern durch die Ausbildung eines relativ wenig durch direkte anthropogene Einflüsse gestörten Ökosystems (nur NSG Anteil). In seiner isolierten Lage in der Großstadt übernimmt es die Funktion einer Überlebensinsel.

Die Unterschutzstellung als NSG wurde seinerzeit mit den ornithologischen und landschaftshistorischen Funktionen begründet. Der Landschaftscharakter hat sich jedoch von einer locker mit Bäumen bestandenen Wiesenlandschaft in ein Auenwald artiges, von schmalen Wiesenstreifen unterbrochenes Gehölz gewandelt. Ursache dafür ist in den Kriegsjahren zu suchen, die ein Einwirken auf die Entwicklung des Gebiets unmöglich machten.

Das Areal des Naturschutzgebiets ist mit einem stabilen Zaun umgeben und wird durch Beweidung und Mahd genutzt. Zeitweise standen bis zu sechs Zwergzebus von Mai bis Ende Oktober auf der Fläche. An der Südwestecke befindet sich eine Aussichtsplattform, die einen Blick in das Gebiet ermöglicht.

Die im Osten dazu gekommenen Flächen waren ursprünglich Feuchtwiesen mit extensiver Beweidung. Sie werden derzeit durch Ponnies stark überweidet. Dazu sind Pferdeställe, Vereinsheime, Hütten und Abstellplätze entstanden. Am östlichen Ende befinden sich Freizeitgärten teilweise mit umfangreichen Tierhaltungen.



Abgrenzung des FFH-Gebiets „Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“, Maßstab ca. 1:6.500

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet erfolgt aus der Verpflichtung heraus, günstige Erhaltungszustände für Arten sowie deren Habitaten dauerhaft zu sichern oder wieder herzustellen. Nach Möglichkeit sind die Maßnahmen der vorliegenden Planung zur Entwicklung des FFH-Gebiets freiwillig oder mit vertraglichen Vereinbarungen umzusetzen.

Als Grundlage für die Maßnahmenplanung liegt die vom Regierungspräsidium Darmstadt in Auftrag

gegebene Grunddatenerhebung (GDE) der Planungsgruppe Natur und Umwelt PGNU Frankfurt am Main vom November 2005 vor. Danach wurden für das FFH-Gebiet folgende Arten der FFH-Richtlinie festgestellt:

Art	Name	FFH-Status	Gebietsstatus
• <b>Eremit</b>	<i>Osmoderma eremita</i>	Anhang II/IV	keine Nachweise
• <b>Kammolch</b>	<i>Triturus cristatus</i>	Anhang II/IV	Nachweise in der GDE
• <b>Windelschnecke</b>	<i>Vertigo angustior</i>	Anhang II	subrezente Gehäusefunde

Lebensraumtypen (LRT) wurden nicht erfasst, obwohl eindeutig Auenwald charakteristische Gehölzentwicklungen (**LRT \*91E0**) vorzufinden sind (siehe dazu Kurzgutachten Exner unter 9.). Aktuelle Erhebungen über Anhang IV Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie wurden nicht vorgenommen.

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1 Kurzcharakteristiken

#### Flächencharakteristik

Folgenden Biotoptypen finden sich zum Zeitpunkt der Grunddatenerhebung im Gebiet:

Biotoptyp	Fläche	Anteil
Gehölze	8,40ha	55,6%
Grünland	3,11ha	20,6%
Gärten, Gebäude, Stellplätze, etc.	2,66ha	17,6%
Wege, Straßen	0,49ha	3,3%
Großseggenrieder, Röhrichte	0,26ha	1,7%
Gräben, Gewässer ,	0,18ha	1,2%
<b>Summe</b>	<b>15,10ha</b>	<b>100,0%</b>

#### Geologie

Das FFH-Gebiet liegt auf einer Niederterrasse des Main-Kinzig-Flusssystem, die aus einem 3-5 m dicken Schotterkörper mit Muschelkalk besteht. Der Wind hat daraus Schluff und Sand ausgeblasen und als Löss bzw. Sanddüne abgelagert. Durch das Eintiefen des Mains gegen Ende des Pleistozäns in die Niederterrasse entwickelten sich Altarme, die im Holozän langsam verlandeten. Es entstand ein Niedermoor, das bei Hochwasserereignissen mit Auenlehmschichten überlagert wurde. Diese wirken als Stauschicht und halten das Oberflächen- und Niederschlagswasser zurück. Das Grundwasser steht derzeit mindestens 1 m unter Flur. Der ehemalige Altarm des Mains, als Relikt im Seckbacher Ried erhalten, verlief ursprünglich über Bischofsheim, Bergen-Enkheim und Seckbach bis zum Ostpark.

#### Klima

Das Klima wird durch das trocken-warme Oberrheingebiet geprägt und als mäßig kontinental bezeichnet. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei ca. 10°C, die Jahresniederschläge betragen im Durchschnitt 550 bis 600 mm. Die Vegetationsperiode ist mit mehr als 200 Tagen recht lang. Sie beginnt zeitig um den 10.-15. März und endet erst im November. Damit wird die bioklimatische Stufe „sehr mild“ erreicht, die günstige Anbaubedingungen für Obst- und Sonderkulturen bietet.

## 2.2 Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet „Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“ liegt im Osten der Stadt Frankfurt am Main, östlich von Seckbach zwischen Ortslage (Gwinnerstraße) und Vilbeler Landstrasse (L3001). Im Süden grenzt das Gewerbegebiet (Am Seckbacher Ried), im Norden eine Kleingartenanlage (In der sauren Wiese/ Seckbacher Bitzweg) an. Betroffen sind Teile der Gemarkung Seckbach (die Fluren 23 und 24 tlw.), sowie der Gemarkung Bergen-Enkheim (die Flur 46 tlw.). Beide Gemarkungen gehören zur kreisfreien Stadt Frankfurt am Main.

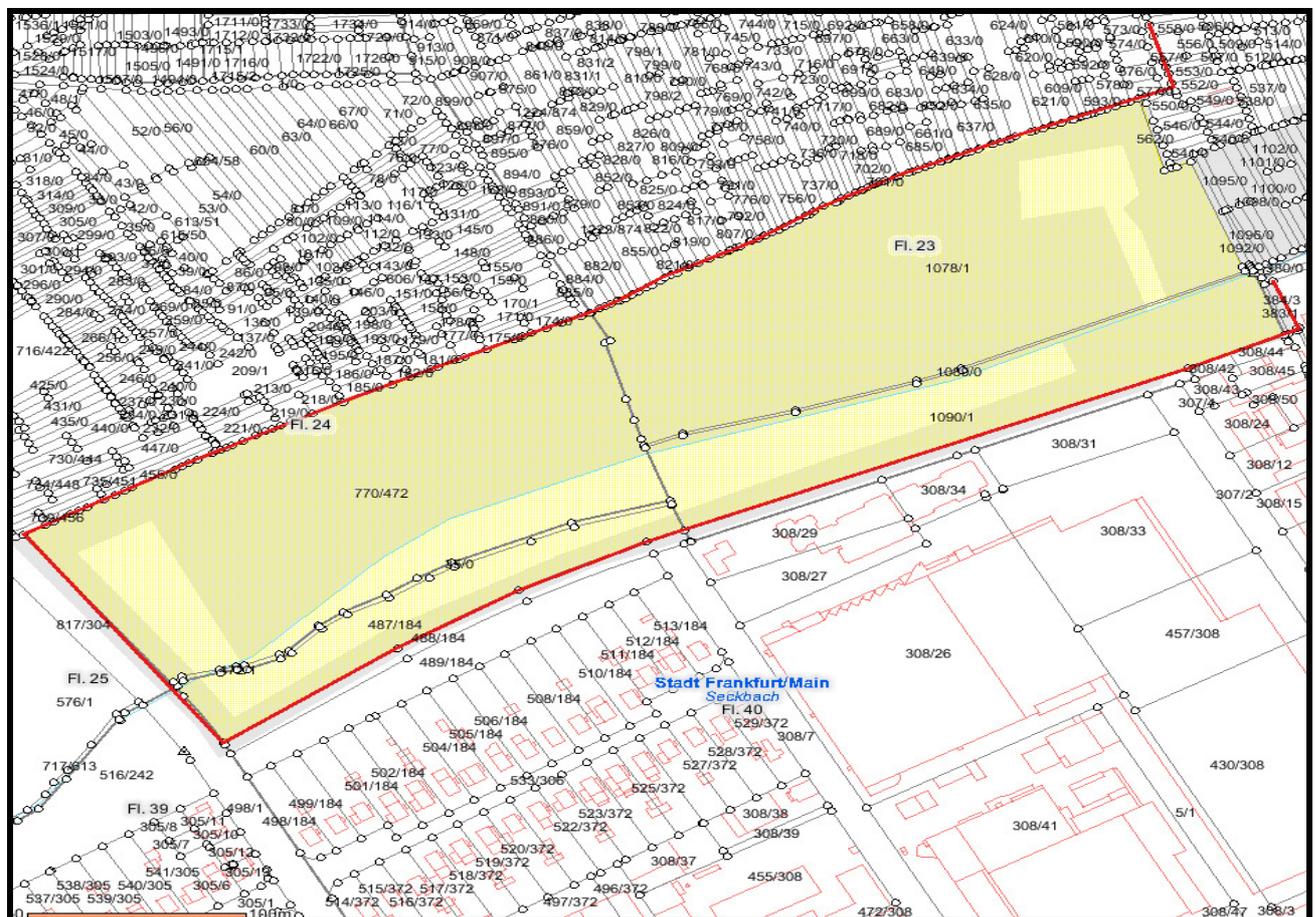
Das FFH-Gebiet wird zur „Fechenheim-Steinheimer Mairiederung“ gezählt, die wiederum zur naturräumlichen Einheit „Untermainebene“ gehört. Die Höhenlage beträgt zwischen 97,5 und 99 m üNN.

Die Gebietserklärungen und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgen durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist Hessen-Forst Forstamt Groß-Gerau zuständig.

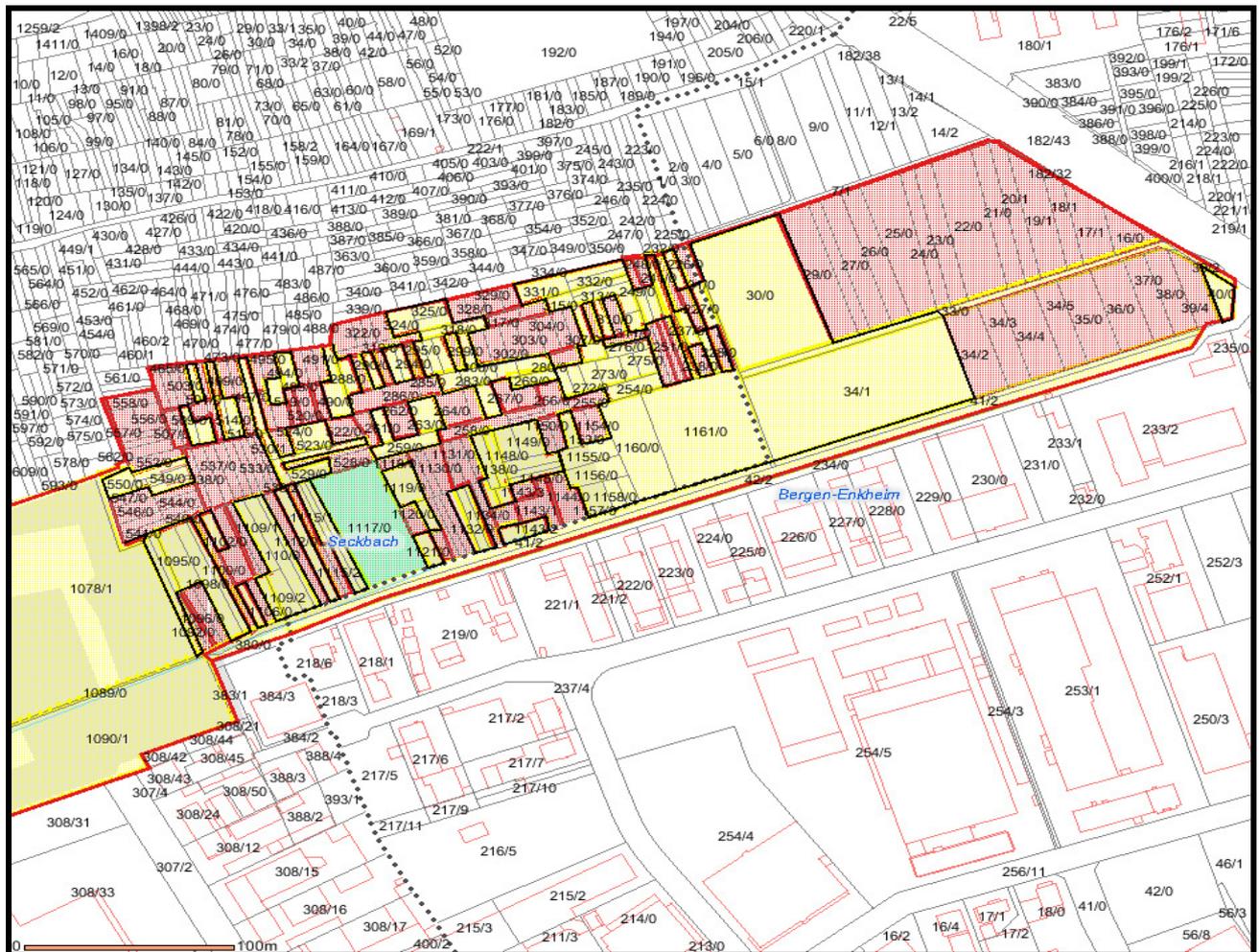
## 2.3 Eigentumsverhältnisse

Derzeit sehen die Eigentumsverhältnisse wie folgt aus (nach Angaben der Stadt Frankfurt/Main):

Farbe	Eigentümer	Größe	Anteil
gelb	Stadt Frankfurt/Main, Waisenhausstiftung	11,5ha	76,2%
rot	Privat	3,4ha	22,5%
grün	Pfarrei Bergen	0,2ha	1,3%
<b>Summe</b>		<b>15,1ha</b>	<b>100,0%</b>



Eigentumsverhältnisse, Karte West (NSG), Maßstab ca. 1:3.500



Eigentumsverhältnisse, Karte Ost (Zuwachsfläche), Maßstab ca. 1:3.600

## 2.4 Abgrenzungen

In die Meldung als FFH-Gebiet wurde eine Fläche östlich angrenzend an das seit 1937 existierende „Natur- und Vogelschutzgebiet Seckbacher Ried“ einbezogen, die als „Zuwachsfläche“ bezeichnet wird. Grund dafür war das Vorhandensein dreier stark dimensionierter Silberweidenstämme, die möglicherweise als Lebensraum für den **Eremiten** (*Osmoderma eremita*) dienen können. Der letzte Nachweis dieser Art gelang dem Senckenberg Institut im Jahr 1995.

Im Südwesten wächst ein Auenwald typisches Gehölz heran, das in absehbarer Zeit bei ungestörter Entwicklung und verbesserten Bedingungen in den primären **LRT \*91E0** über gehen kann.

Die Restfläche ist durch Zersiedlung, Übernutzung, Tierhaltung und Freizeitgärten stark beeinträchtigt. Die Stadt Frankfurt/Main ist gefordert, Ordnung in die nicht genehmigten Nutzungen zu bringen. Ziel der UNB der Stadt Frankfurt/Main ist es, die derzeitigen nicht genehmigten Nutzungen im Grüngürtel Zone 1 und 2 zu beseitigen.

Der Anhauptgraben fällt je nach Niederschlag schon im Frühjahr trocken. Eine deutliche Verbesserung der Wassersituation könnte der geplante Anschluss des Überlaufs aus dem Enkheimer Ried bringen, was sich günstig auf die Reproduktionsrate des **Kammolches** (*Triturus cristatus*) und die Entwicklung zum **LRT \*91E0** bzw. 91F0 auswirkt.

## 2.5 Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das Seckbacher Ried ist Teil eines im Ausgang des Pleistozäns angelegten Altmainmäanders, der durch das Eintiefen des Mains verlandet ist und sich zu einem Niedermoor entwickelt hat. Hochwasserereignisse haben die Torfschichten mit Hochflutlehm überlagert. Ursprünglich verlief die Wasserrinne von Bischofsheim kommend an Enkheim, Seckbach und Bornheim vorbei und mündete an der Frankfurter Wallanlage in einen Graben zum Main. Im Oberlauf wurde sie als Riedgraben, im Unterlauf als Rechneigraben bezeichnet. Zuläufe aus dem ehemaligen Prallhang und aus den links liegenden Sumpfbereichen führten weitere Wassermenge in den Graben. Etwa um 1850 wurde durch Siedlungstätigkeit und Einrichtung von Wassergewinnungsanlagen der Lauf des Grabens unterbrochen und stückweise verlegt. Folge davon war die Abnahme der Wasserführung im Riedgraben und damit einhergehend das Trockenfallen des Rieds. 1954 wurde der Riedgraben verfüllt, dafür 1957 der Anhauptgraben vertieft, der nunmehr die Versorgung des Rieds mit Wasser übernehmen sollte. Die im Osten des NSG angelegte Flachwasserzone trocknete rasch aus, was die Zuleitung der Klingenwegquelle in 1982 ausgleichen sollte. Zusätzlich wurde eine Rückhalteschwelle in den Anhauptgraben am westlichen Ende des NSG eingebaut, die ein langsames Austrocknen des Gebiets gewährleisten sollte. Da auch das nicht ausreichte, leitete man 1990 die Draisbornquelle und 1993 den Seckbacher Mühlbach zusätzlich in das Gebiet. Weiter ist geplant, den Überlauf aus dem Enkheimer Ried an den Anhauptgraben anzuschließen.

Die nach der Eiszeit eingewanderten Wälder wurden vermutlich durch die Römer gerodet. Die frei werdenden Flächen dienten dem Anbau von Nahrungsmitteln und Wein. Im Laufe der Geschichte war die gesamte Talaue kultiviert. Die älteste Karte aus 1853 stellt das FFH-Gebiet als Weide und Wiese dar. Die älteste Luftaufnahme von 1927 zeigt eine offene Wiesenlandschaft mit Korbweiden am Riedgraben und Obstbäumen in den höher gelegenen Teilen der Fläche. Durch fehlende Pflege während der Kriegszeiten und das Austrocknen des Rieds aufgrund von Siedlungstätigkeit und Trinkwasserentnahmen war die offene Aue 1951 zur Hälfte, 1976 bereits zu 90% verbuscht (nur NSG-Teil). Inzwischen hat sich ein gut 70jähriger Silberweidenwald (LRT \*91E0) entwickelt. Die verbliebenen Grünlandereien wurden zeitweise von Zwergzebus beweidet. Inzwischen erfolgt versuchsweise eine Pferdebeweidung auf der kleineren nördlichen Wiese und eine einschürige Mahd zur Gewinnung von Pferdefutter auf den südlichen und westlichen Grünlandflächen.

Der Zaun um das NSG wurde 1951 errichtet und mit einer inzwischen herausgewachsenen Hecke eingegrünt.

Die Flächen des Seckbacher Rieds wurden zeitweise unter Wasser gesetzt, um im Winter Eis zu gewinnen (Caspary mündlich).

## 3. Leitbild und Erhaltungsziele

### 3.1 Leitbilder

Das Seckbacher Ried ist ein Reliktvorkommen der verlandeten Altarme und Altläufe des Main-Kinzig-Flusssystemes. Es zeichnet sich nicht durch einzelne Seltenheiten aus, sondern durch die Ausbildung eines relativ wenig durch direkte anthropogene Einflüsse gestörten Ökosystems. Die Fläche besitzt heute die Funktion einer Überlebensinsel in der Großstadt und erfüllt damit eine wichtige Funktion als Trittstein für Fledermäuse, Libellen, Vogelarten, etc. (nur NSG-Teil).

Erhalt und Entwicklung von Struktur und Funktion eines verlandeten Altarms mit seinen typischen Feuchtgebieten, der Offenland- und Gehölzanteilen ist das vordringliche Ziel der Maßnahmenplanung.

Die Gewährleistung einer ausreichenden Befeuchtung und einer extensiven Nutzung des Gebiets ist für die Überlebenschance der drei Anhang II Arten der FFH-Richtlinie erforderlich. Für diese sind ausreichend Habitatstrukturen zu erhalten oder wieder herzustellen wie:

- Alte, stark dimensionierte Bäume für den Eremiten (*Osmoderma eremita*), z.B. Silberweiden,
- Feuchtwiesen ohne Wasserstau für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*),
- Stillgewässer mit gesicherter Wasserversorgung für den Kammmolch (*Triturus cristatus*).

Für die Zuwachsfläche gelten die genannten Leitbilder nicht, da sich eine intensive Freizeitnutzung herausgebildet hat. Daneben gibt es aber auch entwicklungsfähige Strukturen. Ziele der Bewirtschaftung für den hinzu gekommenen Teil des FFH-Gebiets sind:

- Die Entwicklung der Auenwald artigen Strukturen und des Feuchtgrünlands ist nur unter erheblicher Einschränkung bzw. Beseitigung der derzeitigen Bewirtschaftung möglich. Maßgebliches Ziel ist daher eine Rückentwicklung zu LRT des feuchten Grünlands und zu Weichholz-/Hartholzauen-LRT.
- Die Erhaltung der alten Weidenbäume ist im Interesse des dort vermuteten Eremiten vordringlich, da keine geeigneten Nachfolgebäume in erreichbarer Nähe vorhanden sind.
- Flächen mit intensiver Freizeitnutzung, Gartennutzung, Tierhaltung sowie Gebäudeflächen, etc. sind durch die Stadt Frankfurt/Main zu ordnen.
- Umgehender Anschluss des Überlaufs aus dem Enkheimer Ried an den Anhauptgraben zur Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung und als Voraussetzung für eine Wiederherstellung feuchter Auenwiesen und Weichholzauenwälder.

### 3.2 Erhaltungsziele für LRT und Arten

In der Verordnung für die Natura 2000 Gebiete in Hessen und in der GDE sind für das vorliegende FFH-Gebiet keine LRT aufgeführt. Bei kritischer Würdigung der eingeflossenen Fachkompetenz muss vor Ort jedoch festgestellt werden, dass sehr wohl zumindest LRT-ähnliche Strukturen des primären Weichholzauenwaldes (LRT \*91E0) vorhanden sind. Bei Überprüfung oder Fortschreibung der Maßnahmenplanung ist eine sorgfältige Erhebung dieser Strukturen vorzunehmen (siehe dazu Kurzgutachten Exner).

Da keine Lebensraumtypen aufgenommen wurden, sind nur die Erhaltungsziele für Arten aus der Verordnung für die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 für das FFH-Gebiet Nummer 5818-303 „Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“ zu übernehmen (Populationstrend nach Ampelschema).

<b>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</b>	<b>Anhang II&amp;IV</b>	<b>o.A.</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft Wasser führenden, Kraut reichen Stillgewässern,</li> <li>• Erhaltung Fisch freier oder Fisch armer Laichgewässer,</li> <li>• Erhaltung Struktur reicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und Struktur reicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen.</li> </ul>		
<b>Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)</b>	<b>Anhang II&amp;IV</b>	<b>--</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von lichten, Totholz reichen Laubwäldern, Kopfbaumbeständen sowie von Flussauen, Parkanlagen und Alleen mit einem ausreichenden Anteil alter, anbrüchiger und Höhlen reicher Laubbäume.</li> </ul>		
<b>Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)</b>	<b>Anhang II</b>	<b>0</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von nassen, Basen reichen Biotopen wie Feucht- und Nasswiesen, Seggenriede, Flachmoore und Erlensumpfwäldern mit einem lichten Pflanzenwuchs,</li> <li>• Minimierung von Nährstoffeinträgen.</li> </ul>		

Bedeutung der Farben rot, gelb, grün nach Ampelschema, Situation der Population: grün = gut, gelb = mittel, rot = schlecht, weiß = unbekannt, Populationstrend: + positiv, 0 neutral, -- negativ, o.A. ohne Angaben

### 3.3 Prognosen erreichbarer Ziele für LRT und Arten

Da in der GDE keine LRT festgestellt wurden, können nur die Prognosen für den Erhaltungszustand der Anhang-Arten aufgeführt werden:

Art	Name	FFH-Status	EHZ Ist 2006	EHZ Soll 2012	EHZ Soll 2018	EHZ Soll 2024
<b>Kammolch</b>	<i>Triturus cristatus</i>	Anhang II&IV	B	B	B	B
<b>Eremit</b>	<i>Osmoderma eremita</i>	Anhang II&IV	C	C	C	C
<b>Schmale Windelschnecke</b>	<i>Vertigo angustior</i>	Anhang II	nicht signifikant/keine Angaben			

EHZ = Erhaltungszustand, Wertstufen: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Der **Kammolch** (*Triturus cristatus*) kommt im Gebiet im Anhauptgraben vor. Die Größe der Population wird mit „gut“ (EHZ B) eingeschätzt. Da der Anhauptgraben auch in regenreichen Jahren früh austrocknet, ist nur eine unregelmäßige Reproduktion möglich. Die Gewässer sind dadurch zwar Fisch frei, es treten aber Gelbrandkäfer und Libellenlarven als nicht zu unterschätzende Prädatoren auf. Die Populationsstruktur leidet darunter. Eine Verbesserung der derzeitigen Situation tritt möglicherweise nach Anschluss des Überlaufs aus dem Enkheimer Ried ein, wenn damit die Wasserversorgung für das Gebiet sicherer wird.

Obwohl ein positiver Nachweis des **Eremiten** (*Osmoderma eremita*) im Jahre 2005 nicht gelang, geht die GDE davon aus, dass diese Anhang II&IV Art im Gebiet in den alten Silberweiden vorkommt. Ein positiver Nachweis wurde letztmalig im Jahre 1995 durch das Senckenberg Institut erbracht. Ein großes Problem stellen die fehlenden, ausreichend dimensionierten Folgebäume dar, die die vorhandenen Habitatbäume ersetzen könnten. Lediglich noch drei geeignete Brutbäume konnten in dem östlich gelegenen Zuwachsgebiet gefunden werden. So musste der Erhaltungszustand der eventuell noch vorhandenen Population als „mittel bis schlecht“ (C) bezeichnet werden. Weil Ausweichhabitate in erreichbarer Entfernung nicht vorhanden sind und damit auch keine positive Entwicklung vorhergesehen werden kann, bleibt der Erhaltungszustand in der Stufe C.

Die **Schmale Windelschnecke** (*Vertigo angustior*) wurde an zwei für diese Art typischen Habitaten in Form zweier Gehäuse nachgewiesen und muss somit als „nicht signifikante“ Population bezeichnet werden, da auch bei Untersuchungen aus dem Jahre 2002 nur subrezente Gehäuse gefunden wurden. Als Ursache dafür kann der hier regelmäßig auftretende, stark schwankende Wasserspiegel angenommen werden, denn die Art verträgt länger anhaltende Überstauungen nicht.

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden alle bekannten Beeinträchtigungen und Störungen, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets nicht vereinbar sind sowie solchen, die sich aus benachbarten Flächen störend auf das Schutzgebiet auswirken können. Nach Artikel 1(2) der VS-Richtlinie und Artikel 12(1) der FFH-Richtlinie ist die Störung, Beschädigung und Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie Eiern, Nestern oder Lebensräumen der geschützten Arten verboten.

### 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen der Anhang II&IV Arten der FFH-Richtlinie

Art	Name	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Beeinträchtigungen und Störungen von außerhalb
<b>Kammolch</b>	<i>Triturus cristatus</i>	schwankender Wasserstand Verbuschung/Beschattung schnelles Austrocknen Gelbrandkäfer/Libellenlarven fehlende Wasserzufuhr	Grundwasserentnahme Wasserzufuhr fehlende Anbindung des Enkheimer Rieds

<b>Eremit</b>	<i>Osmoderma eremita</i>	abgängige Brutbäume fehlender Nachwuchs an Brutbäumen	nicht bekannt
<b>Schmale Windelschnecke</b>	<i>Vertigo angustior</i>	schwankender Wasserspiegel Überstauungen Gehölzsukzession Nutzungsaufgabe	Grundwasserentnahme fehlende Anbindung des Enkheimer Rieds

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

(NATUREG Maßnahmentyp 1)

#### 5.1.1 Einschürige Mahd

(NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.01.)

Pflege der Offenlandflächen durch einschürige Mahd ab 1.7. eines Jahres oder Beweidung, Nutzung des anfallenden Mahdguts, es liegen laut GDE keine LRT vor, Landwirte mit HIAP



einschürige Mahd, Karte West, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.1.2 Beweidung mit Pferden

(NATUREG Maßnahmencode 01.02.03.02.)

Pflege einer Grünlandfläche im NSG durch extensive Beweidung mit Pferden auf Probe, gelegentliches Mähen ist erforderlich, ordnungsgemäße Entsorgung des Mahdguts aus dem FFH-Gebiet, Maßnahme durch den Nutzer



Beweidung mit Pferden Karte West, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.1.3 Kein Ausbau von Wirtschaftswegen

(NATUREG Maßnahmencode 01.10.08.)

Unterhaltung der Wege in der bisherigen Art und Weise, keine weitere Befestigung, Stadt Frankfurt/Main



Wegeunterhaltung Karte West, Maßstab ca. 1: 3.800



Wegeunterhaltung Karte Ost, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.1.4 Sonstige Nutzungsänderung

(NATUREG Maßnahmencode 01.08.02.)

Kleingartennutzungen, Nutzung von Vereinsheimen und Anlagen zur Unterbringung von Kleintiere, Pferden, etc., Nutzung als Gewerbefläche, Stellfläche, etc. Räumung der Flächen durch die UNB der Stadt Frankfurt/Main



Kleingärten, etc. Karte Ost, Maßstab ca. 1:3.800

## 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind (NATUREG Maßnahmentyp 2)

Entfällt, da wegen nicht erhobener LRT keine Maßnahmen unter dem Maßnahmentyp geplant werden konnten.

## 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (C<B) (NATUREG Maßnahmentyp 3)

### 5.3.1 Bekämpfung von Neophyten (NATUREG Maßnamencode 11.09.03.)

Beseitigen des aufkommenden Staudenknöterichs, Riesen-Bärenklaus, etc., ordnungsgemäße Entsorgung des Materials, Hessen-Forst,



Beseitigung Neophyten Karte West, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.3.2 Renaturierung des Wasserhaushalts (NATUREG Maßnamencode 01.07.)

Anschluss des Überlaufs aus dem Enkheimer Ried an den Anhauptgraben, Verbesserung der Wasserversorgung für das FFH-Gebiet, Ausführung durch die Stadt Frankfurt/Main (Kompensationsmaßnahme), ohne Flächenbezug, da außerhalb des FFH-Gebiets liegend

### 5.3.3 Entschlammung abschnittsweise (NATUREG Maßnahmencode 04.06.05.)

Unterhaltung der vorhandenen Tümpel durch Entschlammung abschnittsweise nach Bedarf (ca. alle 10 Jahre), Entsorgung des anfallenden Materials, Entwicklung zum LRT, Unternehmereinsatz



Entschlammung Karte West, Maßstab ca. 1:3.800



Entschlammung Karte Ost, Maßstab ca. 1:3.800

## 5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B<A) (NATUREG Maßnahmentyp 4)

Entfällt, da keine Maßnahmen für den Maßnahmentyp 4 geplant sind.

## 5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (NATUREG Maßnahmentyp 5)

Die unter dem Maßnahmentyp 5 vorgeschlagenen Maßnahmen sind optional. Sie können nach Bedarf unter Beteiligung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten auf ihre Eignung als Kompensation geprüft werden. Die Maßnahmen 5.5.1 bis 5.5.3 sind umsetzbar, wenn vorher die Wasserzufuhr gesichert wird (z.B. durch die Maßnahme 5.3.2).

### 5.5.1 Förderung der Naturverjüngung Standort gerechter heimischer Baumarten (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.02.)

Entwicklung der vorhandenen Bestockung aus Auen typischen Baum- und Straucharten zu einem Weichholz-Auenwald (LRT \*91E0, nur in Verbindung mit 5.3.2 möglich), Erhaltung der drei vorhandenen und Förderung weiterer Habitatbäume (z.B. Silberweiden) für den Eremiten (*Osmoderma eremita*), Kennzeichnung mittels Plakette, Stadt Frankfurt/Main, Prüfung auf Kompensationsfähigkeit

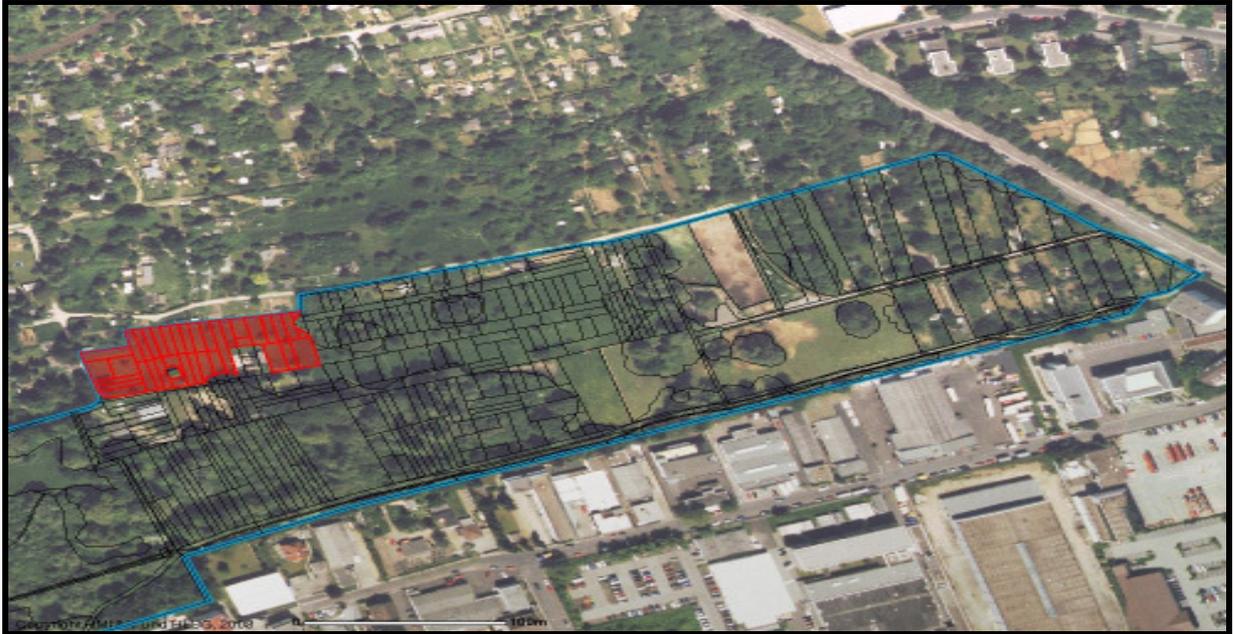


Entwicklung zum LRT Karte Ost, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.5.2 Wiedervernässung

(NATUREG Maßnahmencode 12.01.01.)

Wiederherstellen der natürlichen Feuchtwiesen im Zuwachsgebiet im Osten zur Entwicklung von LRT, Förderung der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Nutzungsextensivierung ist Voraussetzung dafür, Stadt Frankfurt/Main, Prüfung auf Kompensationsfähigkeit



Wiedervernässung Karte Ost, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.5.3 Pferdebeweidung mit Reduktion der Besatzdichte

(NATUREG Maßnahmencode 01.02.06.)

Extensivierung der Pferdebeweidung auf dem Grünland der Zuwachsfläche im Osten, Entwicklung zum typischen LRT der hier ursprünglich vorkommenden Feuchtwiesen, nur in Verbindung mit 5.3.2 möglich, Stadt Frankfurt/Main, Prüfung auf Kompensationsfähigkeit



Reduzieren der Besatzdichte Karte Ost, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.5.4 Förderung von bestimmten Baumarten (NATUREG Maßnahmencode 02.04.06.)

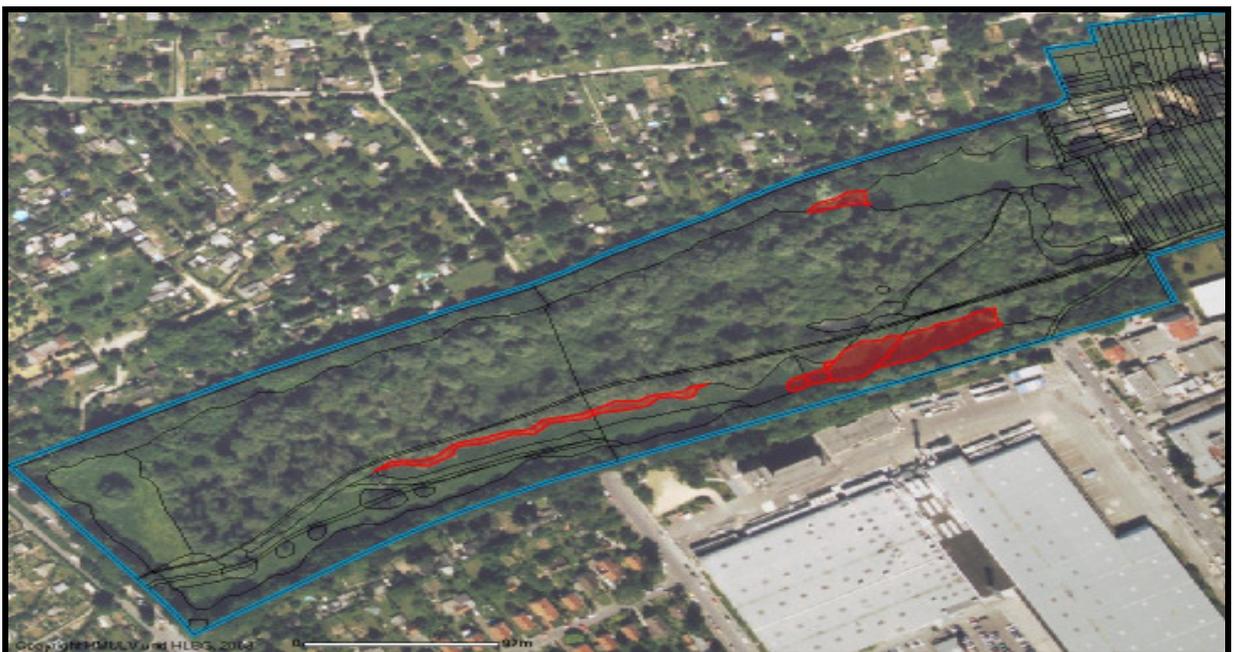
Förderung der Entwicklung von Silberweiden (*Salix alba*) als Habitatbäume für den vermuteten Eremiten (*Osmoderma eremita*), zur Beschleunigung des Durchmesserwuchses Freistellen geeigneter Exemplare, Entwicklung zum LRT \*91E0, Prüfung auf Kompensationsfähigkeit, Stadt Frankfurt/M.



Förderung von Baumarten, Karte West, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.5.5 Mahd mit besonderen Vorgaben (NATUREG Maßnahmencode 01.02.01.06.)

soweit befahrbar Mahd von Feuchtfeldern mit Röhricht, Großseggen, etc. oder mit Brombeere zum Offenhalten der Grünlands, Pflege des Anhauptgrabenrands, Wiederholung nach Bedarf (möglichst alle 3 Jahre)



Mahd mit besonderen Vorgaben, Karte West, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.5.6 Entwicklung zu Standort typischen Waldgesellschaften (NATUREG Maßnahmencode 02.02.01.)

Entwicklung Standort typischer Waldgesellschaften durch Entnahme einzelner Gehölze, Pflege der Gehölzbestände unter Kriterien der Habitatschaffung und -erhaltung sowie der Entwicklung von LRT (91F0), Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht, Prüfung auf Kompensationsfähigkeit, Stadt Frankfurt/Main



Standort typische Waldgesellschaften Karte West, Maßstab ca. 1:3.800



Standort typische Waldgesellschaften Karte Ost, Maßstab ca. 1:3.800

## 5.6 Maßnahmenvorschläge nach der gültigen NSG-Verordnung (NATUREG Maßnahmentyp 6)

### 5.6.1 Wasserregulierung (NATUREG Maßnahmencode 04.03.02.)

Regulierung des Wassereinflaßes des Anhauptgrabens in das NSG, Beseitigung der Verwallung zur Erhöhung des Einlaßes, ggf. ist eine Schwelle zur Stützung des Voltensee- Wasserspiegels erforderlich, Hessen-Forst



Wasserregulierung Karte West, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.6.2 Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen (NATUREG Maßnahmencode 04.06.03.)

Unterhaltung des Anhauptgrabens mit Nebengräben abschnittsweise in mehrjährigen Abständen nach Notwendigkeit, Entsorgung des Materials, Entfernen der Wälle an den Grabenrändern einschließlich Pflege, Stadt Frankfurt/Main



Grabenunterhaltung Karte West, Maßstab ca. 1:3.800



Grabenunterhaltung Karte Ost, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.6.3 Gehölzentfernung am Gewässerrand (NATUREG Maßnahmencode 04.07.06.)

Beseitigen des aufkommenden Gehölzbewuchses an den vorhandenen Tümpeln, Verbesserung der Besonnung der Wasserflächen, Wiederholung alle 5 Jahre, ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

### 5.6.4 Einrichtung eines Beobachtungspunktes (NATUREG Maßnahmencode 06.02.06.)

Unterhaltung und Sicherung der Aussichtsplattform am südwestlichen Ende des NSG, Maßnahmen durch die Stadt Frankfurt/Main



Aussichtsplattform Karte West, Maßstab ca. 1:3.800

### 5.6.5 Öffentlichkeitsarbeit (NATUREG Maßnahmencode 14.)

klare und nachvollziehbare Abgrenzung des Naturschutzgebiets, Kontrolle der Beschilderung und Ersatz nach Bedarf, ggf. Informationstafeln für das Gebiet, ohne Flächenbezug, Hessen-Forst

### 5.6.6 Beseitigung von Ablagerungen (NATUREG Maßnahmencode 12.04.06.)

Beseitigung der illegal abgelagerten Abfälle im Gesamtgebiet, regelmäßige Überprüfung durch die Gebietsbetreuer mit Rückmeldung an die Stadt Frankfurt/Main, ganzes FFH-Gebiet ohne Flächenbezug, Stadt Frankfurt/Main

### 5.6.7 Absperren/ Auszäunen von Flächen (NATUREG Maßnahmencode 06.02.05.)

Unterhaltung des vorhandenen Zauns um das NSG, Kontrolle und Ausbesserung beschädigter Teile des Zauns, Pflege der Schlösser an den Einlässen, ohne Flächenbezug, Stadt Frankfurt/ Main

## 6. Report aus dem Planungsjournal

Maßnahme	Maßnahmencode (Maßnahmennummer) Farbennummer	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß- nah- me	Grund maß- nah- me	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durch- führung Periode	Nächste Durch- führung Jahr
Einschürige Mahd	01.02.01.01. (5.1.1) 29	Pflege der Offenlandflächen durch einschürige Mahd ab 1.7. des Jahres oder Beweidung, Nutzung des anfallenden Mahdguts, laut GDE kein LRT, Landwirte mit HIAP	1	ja	1,06	0,00	07-09	2011
Beweidung mit Pferden	01.02.03.02. (5.1.2) 3	Pflege einer Grünlandfläche im NSG durch extensive Beweidung mit Pferden, gelegentliches Mähen und ordnungsgemäßes Entsorgen des Mahdguts, Maßnahme durch den Nutzer	1	ja	0,25	0,00	07-09	2011
kein Ausbau/ keine Versiegelung von Wirtschafts- wegen	01.10.08. (5.1.3) 27	Unterhaltung der Wege in der bisherigen Art und Weise, keine Wegebefestigung, Stadt Frankfurt/ Main	1	nein	0,49	0,00	99	2011
Sonstige Nutzungs- änderung	01.08.02. (5.1.4) 25	Fortsetzen der Kleingartennutzung, Nutzung von Vereinsheimen und Anlagen zur Unterbringung von Kleintieren und Pferden, Nutzung als Gewerbefläche, Stellfläche, etc., bis zur Räumung durch die UNB der Stadt Ffm	1	nein	2,66	0,00	99	2011
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03. (5.3.1) 23	Beseitigen des aufkommenden Sachalknöterichs, des Riesen-Bärenklaus, etc., ordnungsgemäße Entsorgung, Hessen-Forst, ganzes Gebiet	3	ja	1,00 (0,01 ha)	250,00	99	2011
Renaturierung des Wasserhaus- haltes	01.07. (5.3.2) 0	Anschluss des Überlaufs des Enkheimer Rieds an den Anhauptgraben zur Verbesserung der Wasserversorgung für das Gebiet, Ausführung durch die Stadt Frankfurt/Main	3	nein	0,00	0,00	99	2011

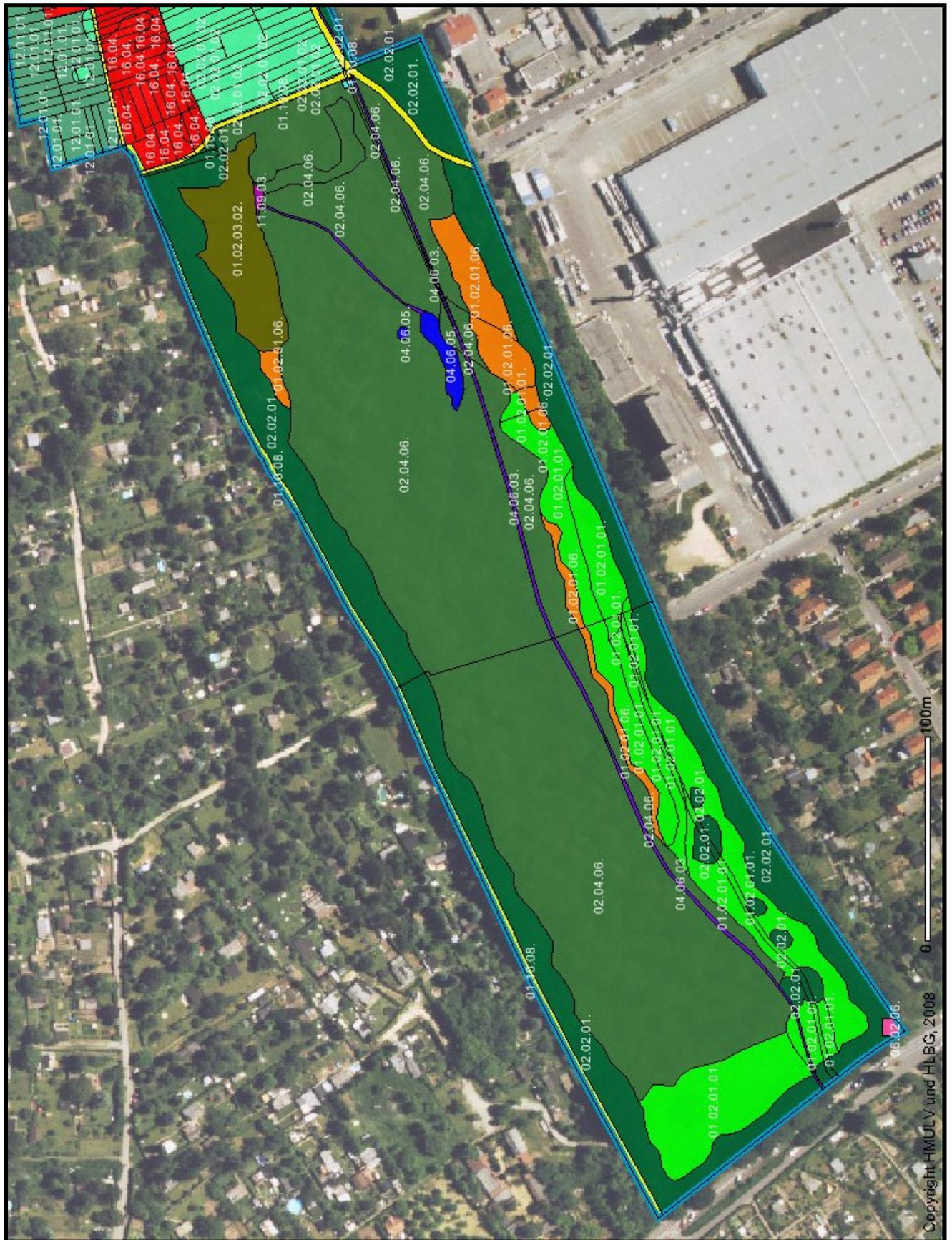
Unterhaltung abschnittsweise (Entkrautung / Entschlammung)	<u>04.06.05.</u> (5.3.3) 33	Unterhaltung der vorhandenen Tümpel durch abschnittsweises Entschlammern, Entsorgung des anfallenden Materials, Wiederholung nach Bedarf alle 10 Jahre, Entwicklung zum LRT, Unternehmer	3	ja	1,00 (0,05 ha)	2.000,00	99	2011
Förderung der Naturverjüngung Standort gerechter heimischer Baumarten	<u>02.02.01.02.</u> (5.5.1) 42	Entwicklung der vorhandenen Bestockung aus Auen typischen Baum- und Straucharten zu einem LRT 91E0, Förderung möglicher Habitatbäume für den Eremiten, Stadt Frankfurt/Main, Kompensation	5	nein	2,08	0,00	10-12	2011
Wiedervernässung	<u>12.01.01.</u> (5.5.2) 63	Wiederherstellen der natürlichen Feuchtwiesen im Zuwachsgebiet zur Entwicklung von LRT, Förderung der Schmalen Windschnecke, Stadt Frankfurt/Main, Kompensation	5	ja	0,40	0,00	99	2011
Reduzierung der Besatzdichte	<u>01.02.06.</u> (5.5.3) 36	Extensivierung der Pferdebeweidung auf den Grünlandflächen der Zuwachsfläche, Entwicklung zum LRT, Stadt Frankfurt/Main, Kompensation	5	ja	1,39	0,00	01-06	2011
Förderung von Nebenbaumarten/ bestimmten Baumarten	<u>02.04.06.</u> (5.5.4) 89	Förderung der Entwicklung von Silberweiden, etc. als Habitatbäume für den vermuteten Eremiten, zur Beschleunigung des Dickenwachstums Freistellen geeigneter Exemplare, Kompensation, Stadt Frankfurt/M.	5	ja	1,00 (4,26 ha)	1000,00	10-12	2011
Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	<u>01.02.01.06.</u> (5.5.5) 26	soweit befahrbar Mahd/Mulchen von Feuchtfeldern mit Röhricht, Großseggen, etc. oder mit Brombeere zum Offenhalten des Grünlands, Pflege des Anhauptgrabens und der Feuchtfelder, Wiederholung möglichst alle 3 Jahre, Unternehmer	5	ja	1,00 (0,26 ha)	500,00	10-12	2011
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	<u>02.02.01.</u> (5.5.6) 6	Entwicklung Standort typischer Waldgesellschaften durch Entnahme von Gehölzen, Ziel ist der LRT 91F0, Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht, Stadt Frankfurt/Main	5	nein	2,04	0,00	01-03	2011
Wasserstandsregulierung/ Wasserstandsanhebung	<u>04.03.02.</u> (5.6.1) 43	Regulieren des Wasser einlaufs des Anhauptgrabens in das NSG, Beseitigung der Verwallung zur Erhöhung des Einlaufs, ggf. Sohlschwelle zur Stützung des Voltensee- Wasserspiegels, Hessen-Forst	6	nein	0,00	450,00	99	2011

Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	<u>04.06.03.</u> (5.6.2) 34	Unterhaltung des Anhauptgrabens abschnittsweise in mehrjährigen Abständen, Entsorgung des Materials, Neugestaltung des Einlaufs in das NSG, Stadt Frankfurt/Main	6	ja	0,13	0,00	10-12	2011
Gehölz-entfernung am Gewässerrand	<u>04.07.06.</u> (5.6.3) 0	Beseitigen des aufkommenden Gehölzbewuchses an den vorhandenen Tümpeln, Verbesserung der Besonnung, Wiederholung alle 5 Jahre, ohne Flächenbezug, Hessen-Forst	6	ja	1,00	250,00	10-12	2011
Einrichtung eines Beobachtungspunktes	<u>06.02.06.</u> (5.6.4) 48	Unterhaltung und Sicherung der Aussichtsplattform am südwestlichen Ende des NSG, Maßnahmen durch die Stadt Frankfurt/Main	6	ja	0,00	0,00	99	2011
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	<u>14.</u> (5.6.5) 0	klare und nachvollziehbare Abgrenzung des NSG, Kontrolle der Beschilderung und Ersatz nach Bedarf, Info-Tafeln für das Gebiet, ohne Flächenbezug, Hessen-Forst	6	ja	1,00	1.140,00	99	2011
Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	<u>12.04.06.</u> (5.6.6) 0	Beseitigen der illegal abgelagerten Abfälle im Gebiet, regelmäßige Überprüfung durch die Gebietsbetreuer, ganzes Gebiet ohne Flächenbezug, Stadt Frankfurt/Main	6	ja	0,00	0,00	10-12	2011
Absperrren/ Auszäunen von Flächen	<u>06.02.05.</u> (5.6.7) 0	Unterhaltung des vorhandenen Zauns um das NSG, Kontrolle und Ausbessern der beschädigten Teile, Pflege der Schlösser, Stadt Frankfurt/Main, ohne Flächenbezug	6	ja	0,00	0,00	10-12	2011

## 7. Literatur

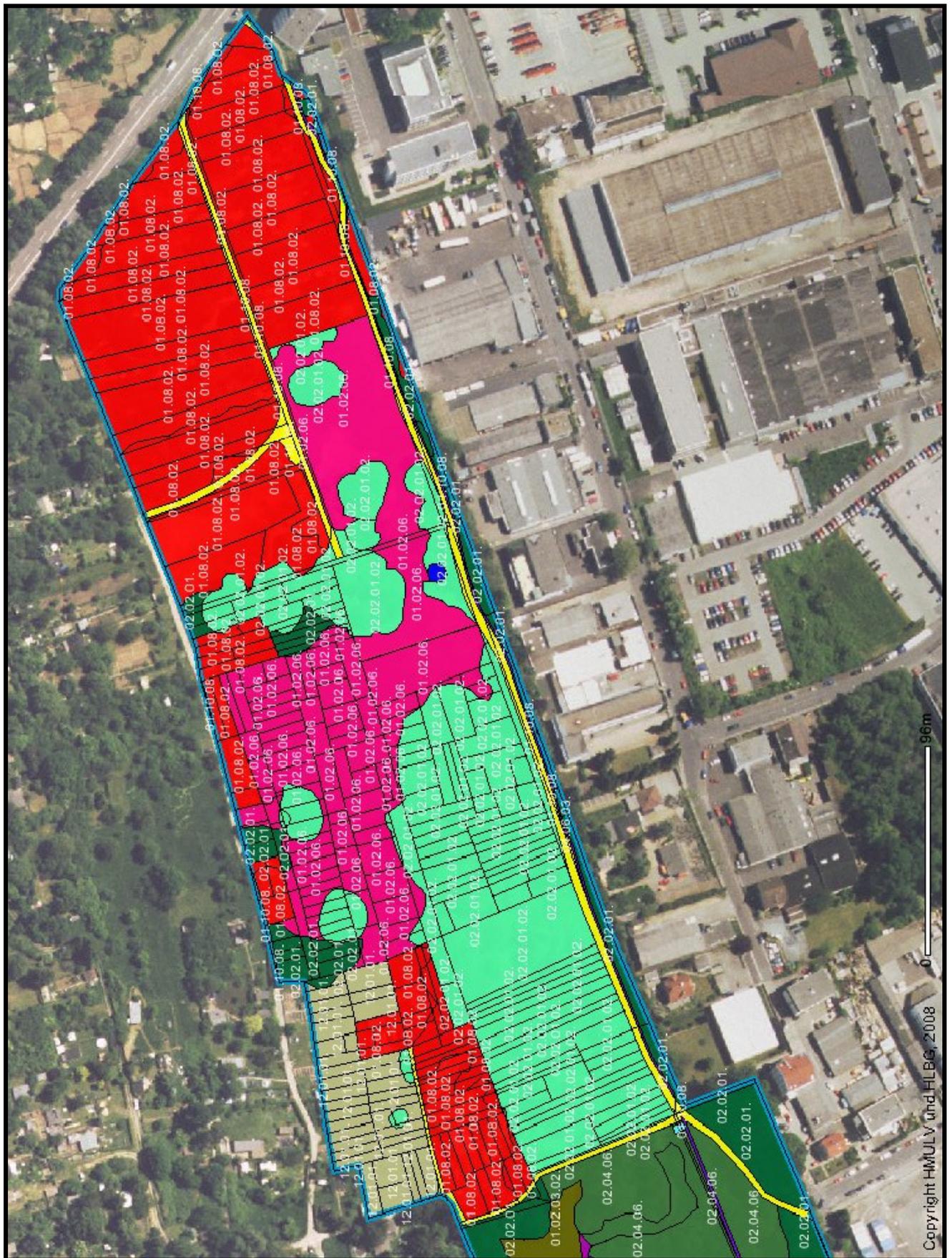
- G. Bornholdt, M. Löhr-Böger, D. Thurm: Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets Nr. 5818-303 „NSG Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“, Büro PGNU Frankfurt am Main November 2005
- I. Kreilos: Mittelfristiger Pflegeplan für das NSG Seckbacher Ried, Frankfurt Oktober 1996
- J. Schnell: Errichtung von Tümpeln und Flachwasserzonen im NSG „Seckbacher Ried“, Ing-Büro Diehl, Alsbach-Hähnlein 1983
- Biotopkartierung Frankfurt/M.: Untersuchungen zu den Entwicklungstendenzen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten im Stadtgebiet Frankfurt am Main als Grundlage für den Arten- und Biotopschutz S. 97 - 106, ohne Jahrgang
- Forschungsinstitut Senckenberg Frankfurt am Main: Materialien zur Landschaftsplanung 36 Gartengebiete zwischen Bornheim und Seckbach/Riederwald, AG Biotopkartierung Frankfurt/Main 1995
- J. Exner: Zebus im Feuchtgebiet, Fleischrinder-Journal 1/99 S. 18-19
- K.P. Buttler, B. Gröger, M. Schroth: Gutachten zur Beurteilung der geplanten Sanierungsmaßnahmen im NSG Seckbacher Ried, Januar 1987
- K.P. Buttler, A. König: Das Seckbacher Ried. Botanische Untersuchungen als Vorarbeit zu einem Pflegeplan, 1984
- K.P. Buttler et al.: Wissenschaftliches Begleitprogramm zu geplanten Veränderungsmaßnahmen für die Gewässer Seckbacher Mühlbach und Riedgraben sowie das Seckbacher Ried, Zwischenbericht für das Jahr 1989, Frankfurt/Main März 1990
- Übersicht Maßnahmenplanung Arten (Ampelschema), Quelle Dr. M. Kuprian, verändert RP Darmstadt Dez. 51.1, Version: 16.11.2009
- J. Exner: Kurzgutachten Silberweidenauwald im NSG und FFH-Gebiet „Seckbacher Ried und angrenzende Flächen“ (5818-303), Frankfurt/Main, Juni 2010

# 8. Maßnahmenplan



Maßnahmen Karte West (NSG), Maßstab ca. 1:2.400

Copyright HMLV und HLBG, 2008



Maßnahmen Karte Ost (Zuwachsfläche), Maßstab ca. 1:2.400

## Legende

Farbe	Maßnahmencode	Maßnahmenbeschreibung	Nummer
3	01.02.03.02.	Beweidung mit Pferden	5.1.2
6	02.02.01.	Entwicklung typischer Waldgesellschaften	5.5.6
23	11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten	5.3.1
25	01.08.02.	Sonstige Nutzungsänderung	5.1.4
26	01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben	5.5.5
27	01.10.08.	Wegeunterhaltung	5.1.3
29	01.02.01.01.	Einschürige Mahd	5.1.1
33	04.06.05	Entschlammten abschnittsweise	5.3.3
34	04.06.03.	Grabenunterhaltung in Abständen	5.6.2
36	01.02.06.	Pferdebeweidung mit Reduktion der Anzahl	5.5.3
42	02.02.01.02.	Förderung der Naturverjüngung	5.5.1
43	04.03.02.	Wasserregulierung	5.6.1
48	06.02.06.	Aussichtsplattform	5.6.4
63	12.01.01.	Wiedervernässung	5.5.2
89	02.04.06	Förderung bestimmter Baumarten	5.5.4
ohne	01.07.	Renaturierung des Wasserhaushalts	5.3.2
ohne	12.04.06.	Beseitigung von Müll	5.6.6
ohne	04.07.06.	Gehölzentfernung am Gewässerrand	5.6.3
ohne	14.	Öffentlichkeitsarbeit	5.6.5
ohne	06.02.05.	Unterhaltung des Zauns	5.6.7

## 9. Kurzgutachten

### Silberweidenauwald im NSG und FFH-Gebiet Seckbacher Ried und angrenzende Flächen (5818-303)

---

Das Seckbacher Ried befindet sich in einem Altarm des Mains, in dem es im Zuge der Verlandung zur Niedermoorbildung kam. Dieses wird von einer ca. ein Meter mächtigen Auenlehmschicht überdeckt, die eine dichte Stauschicht im Boden bildet. Dadurch entsteht über dem unteren Grundwasserkörper eine Stauwasserschicht, die für die jedes Jahr im Winter und Frühjahr über Monate hinweg auftretenden großflächigen Überschwemmungen verantwortlich ist. Daraus ergibt sich bezüglich der Wasserversorgung des Rieds eine starke Abhängigkeit vom Oberflächen- und Niederschlagswasser.

Die heutigen Waldbestände im Seckbacher Ried sind das Ergebnis eines Sukzessionsprozesses, der seit 1951 aufgrund fehlender oder unregelmäßiger Nutzung im Gebiet stattfindet. Sie entwickelten sich aus einem Mosaik aus Glatthaferwiesen, Großseggenwiesen und Grauweidengebüschen, wobei letztere in der Sukzessionsreihe als Vorstufe zu den heutigen Waldgesellschaften anzusehen sind. Diese Entwicklung lief in den feuchten Bereichen sehr schnell ab, denn bereits 1983 wurde der gesamte Kernbereich von BUTTLER & KÖNIG (1984) als Waldgesellschaft kartiert. Lediglich in sehr nassen Mulden und Senken konnten sich Fragmente der Großseggenrieder halten. In den trockeneren randlichen Bereichen verlief die Entwicklung etwas langsamer.

Systematisch wurden die Gesellschaften 1983 von BUTTLER & KÖNIG (1984) als Silberweidenwald angesprochen, der mit Elementen der Laubmischwälder durchsetzt ist. Dies setzt sich in den pflanzensoziologischen Aufnahmen aus dem Jahr 1991 fort (s. Anhang) (BUTTLER et al. 1992). In der Baumschicht 1 dominierte deutlich die Silberweide. Baumschicht 2 setzte sich neben der Silberweide aus Feld-Ahorn (*Acer campestris*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) zusammen, die zumindest in Aufnahme 2 dominieren. Dies weist auf einen nicht stabilen Wasserhaushalt hin. Allerdings zeigen die Strauch- und Krautschichten z.B. mit der Roten Johannisbeere (*Ribes rubrum*), dem Gewöhnlichen Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und dem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) typische Arten der Weichholzaunenwälder.

Zur Verbesserung des Wasserhaushalts im Seckbacher Ried begann in den 80er Jahren ein Sanierungsprogramm, in dessen Zuge es zur Einleitung der Klingenwegquellen im Nordosten des Gebiets kam. Sie speisen eine damals neu angelegte Flachwasserzone mit zwei tieferen Wasserstellen, sorgen aber auch für eine großflächige Vernässung in der Umgebung der

angelegten Flachwasserzone. Seit Beginn der 90er Jahre wird zudem das Wasser der Draisbornquellen und des Seckbacher Mühlbachs in den westlichen Waldbereich eingeleitet, das hier ebenfalls für eine konstante Vernässung der Waldbereiche in der Umgebung der Einleitungsstelle sorgt.

Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich in den pflanzensoziologischen Vergleichsaufnahmen aus dem Jahre 1998 (EXNER 2000), die im Bereich der Aufnahmen von BUTTLER et al. (1992) durchgeführt wurden (s. Anhang). Die Waldgesellschaft kann weiterhin als Silberweidenauwald der Klasse Salicetea purpureae und dort der Assoziation des Salicetum albae Issl. 26 (OBERDORFER 1992) zugeordnet werden. In der Strauch- und Krautschicht sind zwar weiterhin viele Arten des Querco-Ulmetum und aus Carpinion-Gesellschaften vorhanden. Allerdings hat sich die Silberweide (*Salix alba*) in allen Schichten gut behauptet und zeigt eine zunehmende Tendenz. Der westliche Waldbereich hat deutlich von der Einleitung des Seckbacher Mühlbachs und der Draisbornquellen profitiert, woraus die Zunahme des mittleren Feuchtezeigerwertes von 6,3 (1991) auf 7,0 (1998) resultiert. Hauptsächlich die Krautschicht hat auf die verstärkte Wasserzufuhr reagiert, indem Arten nasser Standorte wie der Große Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*), Bitteres Schaumkraut (*Cardamine armara*) und das Bach-Weidenröschen (*Epilobium parviflorum*) neu aufgetreten sind.

Aufgrund der gegebenen Abhängigkeit des Wasserhaushalts von Oberflächen- und Niederschlagswasser im Zusammenhang mit den seit 1998 weiterhin bestehenden Quelleneinleitungen sowie der guten Behauptung der Silberweide in den Aufnahmen von 1998 ist davon auszugehen, dass auch heute die Waldbestände im Seckbacher Ried noch als Silberweidenwald den Weichholzauenengesellschaften zugeordnet werden kann. Die bereits in Bau befindliche Fließwasserverbindung wird in naher Zukunft weiterhin dazu beitragen, den Wasserhaushalt des Gebiets zu stabilisieren und dadurch die typischen feuchtigkeitsliebenden Pflanzengesellschaften zu fördern und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die beschriebenen Silberweidenwaldbestände im Seckbacher Ried dem FFH-Lebensraumtyp 91E0 (Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern) zuzuordnen. In diesen Lebensraumtyp sind Weichholzauen (*Salicion albae*) an regelmäßig und länger überfluteten Standorten eingeschlossen, als Subtyp gehören die Waldbestände zum Weichholzauenwald (Biototyp 43040401). Sowohl in den Baum-, Strauch- als auch in den Krautschichten treten in den Aufnahmen von 1991 sowie 1998 für den Lebensraum typische Arten auf. Des Weiteren wird als Voraussetzung der Zuordnung ein noch weitgehend intaktes Wasserregime genannt, das für das Seckbacher Ried mit einer regelmäßigen und großflächigen Überflutung der Waldbereiche über das gesamte Winterhalbjahr bis in den Frühsommer gegeben ist.

Zu diesem Lebensraumtyp wird zudem vermerkt, dass auch Weidengebüsche intakter Auen als Mäntel bzw. Pionierstadien der Weichholzauenwälder in den Lebensraumtyp eingeschlossen sind (SSYMANK et al. 1998). Sie sollen als Entwicklungspotential mit in die Gebietsmeldungen einbezogen werden. Demnach sollten auch die im Seckbacher Ried mit dem Silberweidenauwald verzahnten Grauweidengebüsche in den Lebensraumtyp einbezogen werden.

Frankfurt am Main, 25.6.2010

Julika Exner

Dipl. Geographin

## Literatur:

- BUTTLER, K.P. & KÖNIG, A. (1984): Das Seckbacher Ried. Botanische Untersuchung als Vorarbeit zu einem Pflegeplan. – 23 S. ; Frankfurt am Main.
- BUTTLER, K.P. & GRÜGER, W. & KOSTER, B. & MALTEN, A. & SCHMID, W. (1992): Wissenschaftliches Begleitprogramm zu geplanten Veränderungsmaßnahmen für die Gewässer Seckbacher Mühlbach und Riedgraben sowie das Seckbacher Ried. Zwischenbericht für das Jahr 1991. – 76 S.; Frankfurt am Main.
- EXNER, J. (2000): Beweidung als Pflegemaßnahme in Feuchtgebieten am Beispiel der Zebubeweidung im Seckbacher Ried. – Diplomarbeit im Institut für Physische Geographie der Johann Wolfgang Goethe- Universität Frankfurt a.M. – 139 S. + Anhang; Frankfurt am Main.
- OBERDORFER, E. (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV: Wälder und Gebüsch. Textband. – 2. Aufl.: 282 S., 3 Abb.; Jena, Stuttgart, New York.
- OBERDORFER, E. (1994): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. – 7. Aufl: 1050 S., 58 Abb.; Stuttgart.
- SSYMANK, A. & HAUCKE, CH. & RÜCKRIEM, CH. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Schriftenreihe für Landschaftsplanung und Naturschutz: 53: 560 S., 1 Karte; Bonn – Bad Godesberg.